

angenommen; abgesehen von den vielen Clerikern, die ihren Abfall durch eine Heirat besiegelten, glaubten viele andere als katholische Priester weiter fungiren zu können, auch nachdem sie eine sacrale Ehe eingegangen hatten. Bischof und Capitel hatten beständig gegen diese Auffassung zu kämpfen. Das Uebel griff um so mehr, selbst unmittelbar unter den Augen des Bischofs, um sich, da man wußte, daß Kaiser Ferdinand I. die Gestattung der Priesterehe beantragt habe, und da auch nach Zurückweisung dieses Antrages die Meinung verbreitet war, daß Maximilian II. in diesem Punkte sehr tolerant denke. In einem Berichte (1588) über die Diöcese an den apostolischen Stuhl heißt es: „Unter den noch übrig gebliebenen katholischen Pfarrern sind nur wenige gute und gelehrte, die nicht Weiber und Concubinen haben.“ Neben den übrigen angeedeuteten wirksamen Factoren muß vorzugsweise auch den großen, im Clerus herrschenden Schäden der rasche und weit um sich greifende Abfall des Volkes vom Katholicismus zur Last gelegt werden. Wohl wurde vielerorts in Schlesien der Protestantismus gewaltsam gegen den Willen der Gemeinden eingeführt, aber von einem nachhaltigen Widerstande wird kaum etwas berichtet. Dagegen ist bekannt, daß viele Gemeinden, trotz aller Gegenmaßregeln des Bischofs und des Domcapitels, nach der neuen Lehre heftig verlangten und zu ihr übergingen. Wenn hierbei die Macht des Beispiels und andere Umstände nicht außer Acht zu lassen sind, so ist die Erklärung für diese Thatfache doch unzweifelhaft auch in der Mangelhaftigkeit des religiösen Unterrichtes zu suchen. Die geistlichen Hirten hatten es unterlassen und waren nicht mehr im Stande gewesen, das ihnen anvertraute Volk in das klare Verständniß der Offenbarungswahrheiten einzuführen und gegen die Verführung zum Abfalle vom alten Glauben zu waffnen. Der Beginn der kirchlichen Neuerung äußerte sich gewöhnlich in der Forderung der Communion unter beiden Gestalten. Thatsächlich bezeichnet der Gebrauch des Latenfelses im Zeitalter des Tridentinums den Uebergang zum Protestantismus, auch nach der Concession des Papstes Pius IV. (s. d. Art.). Als österreichisches Kronland nahm auch Schlesien theil an diesem dem apostolischen Stuhle von Ferdinand I. 1564 mühsam abgerungenen Privileg. Der Kaiser hatte auf dasselbe große Hoffnungen gesetzt; er starb vor der Publicirung und erlebte die Enttäuschung nicht, daß das so schwer erkämpfte Zugeständniß schließlich von geringem oder gar keinem Erfolge war. Man hatte gemeint, durch Gewährung des Reiches die Abgefallenen zur Kirche zurückzuführen und die Katholiken vor dem Abfalle zu bewahren, hatte aber den Abfall nur erleichtert und befördert, indem nun der Uebergang zum Protestantismus unvermerkt sich vollziehen konnte; die Protestanten aber sahen in der ganzen Sache nur eine unzulängliche Connivenz, die sie gleichgültig ließ. Da die gehegten Hoffnungen

unerfüllt blieben, so wurde die Concession von Rom wieder zurückgezogen und dem Breslauer Bischof im September 1584 davon Mitteltheilung gemacht. Man wagte indeß in Schlesien nicht die Publicirung und strenge Durchführung des päpstlichen Decrets, da man namentlich in Meisse einen großen Abfall derer fürchtete, die bis dahin wenigstens noch äußerlich sich zur Kirche gehalten hatten. Der Latenfels blieb deßhalb hier noch Jahrzehnte im Gebrauch, bis er unter den energischen Maßregeln zur Rekatolisirung der Diöcese allmählig verschwand und endlich durch ein Decret Urbans VIII. von 1628 vollständig beseitigt wurde. — Hatte im Zeitalter der kirchlichen Revolution auch der Clerus Schlesiens größtentheils das Ideal des Priestertums verloren, so fanden sich doch auch damals lobenswerthe Ausnahmen; insbesondere zeichneten sich die Mitglieder des Breslauer Domcapitels in ihrer Mehrtheit nicht bloß durch Wissenschaft, sondern auch durch sittlichen Ernst, priesterlichen Wandel und Eifer für die Kirche aus, und ihnen ist es vorzugsweise zu danken, daß die Diöcese nicht der vollen Auflösung entgegenging. Das Capitel leistete namentlich bereitwillig Hilfe, als die Bischöfe ernstlich an die Durchführung der Tridentiner Decrete gingen, um die Diöcese zu reformiren und vor Allen den Clerus zu erneuern. Der Anfang wurde von den Bischöfen Martin von Gerstmann (1574—1585), Andreas von Jerin (1585—1596) und Johannes von Sittich (1600—1608) gemacht und von Erzherzog Karl (1608—1624) mit größerem Erfolge fortgesetzt, nachdem die erste Phase des dreißigjährigen Krieges eine für Oesterreich und die katholische Sache günstige Wendung genommen hatte und in der Schlacht am weißen Berge mit den aufständischen Böhmen auch die verbündeten protestantischen Stände Schlesiens geschlagen worden waren. Karl begann die Rekatolisirung des Meißner Bisthumslandes; vollendet wurde sie unter seinem Nachfolger Karl Ferdinand, Prinz von Polen (1625—1655), der allerdings fast beständig in seiner Heimat weilte, aber die Diöcese durch ausgezeichnete Administratoren, wie besonders den Weihbischof Viesch von Hornau und den Archidiaconus Gebauer, regieren ließ. Durch kaiserliche Commisariate wurden die Kirchen in den Hauptstädten der schlesischen Erzbisthümer, freilich mit Hilfe der übel beleumundeten Lichtensteiner Dragoner, in katholischen Besitz zurückgeführt. Die Reduction der übrigen Kirchen in jenen Gebieten, 856 an der Zahl, erfolgte auf Grund des westfälischen Friedensinstrumentes in den Jahren 1653/54 und 1668 und führte zu einer vollständigen Neuordnung der Diöcese. Der Mittelpunkt dieser reorganisatorischen Thätigkeit war Sebastian von Kostod (s. d. Art.), zunächst als Generalvicar und Bisthumsadministrator und von 1664—1671 als Bischof. Eine neue Kirchenreduction begann in den Fürstenthümern Liegnitz-Brieg-Wohlau, als dieselben 1675 nach dem Aussterben des letzten